Planungshilfe für Bauherren und Architekten

Energieanschluss kinderleicht in Wachtberg

enewa
Energie + Wasser Wachtberg

Gemeinde Wachtberg

in Kooperation mit

Regionetz

Strom-Netzanschluss Wachtberg „kinderleicht“

Planungshilfe
für Bauherren und Architekten

Der erste Schritt zum Strom-Netzanschluss

Damit Sie an das Wachtberger Stromnetz angeschlossen werden können, ist die Erstellung eines Stromanschlusses notwendig. Das Formular für die Anfrage eines Strom-Netzanschlusses finden Sie in dieser Mappe und auf der Homepage www.enewa.de.

Bei Neubaumaßnahmen benötigen wir folgende Informationen:

- Welche Leistung wird am Netzanschluss benötigt (gleichzeitige Leistung in Kilowatt)?
- Planen Sie die Nutzung von Durchlauferhitzern oder Anlagen mit besonderer Betriebsweise (z.B. Wärmespeicher, Wärmepumpen, Photovoltaik-Anlagen etc.)?
- Baupläne in den folgenden Formaten:
  → Keller- / Erdgeschossgrundriss mit Grundleitungsplan incl. Angabe des Hausanschlussraumes: Maßstab 1:100
  → Lageplan (Lage des Hauses auf dem Grundstück): Maßstab 1:500

Unser Angebot

Auf Grundlage Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der Regionetz GmbH ein Angebot für die Erstellung des Strom-Netzanschlusses. Die Anschlusskosten können Sie bereits vorab dem beiliegenden Preisblatt entnehmen.

Bestandteile des Angebotes

Baukostenzuschuss:
Ihr Kostenanteil an den Versorgungseinrichtungen, die dem Netzanschluss vorgelagert sind (zum Beispiel Netzleitungen, Transformatoranlagen).

Anschlusskostenbeitrag:
Der Anteil, den der Anschlussnehmer der Regionetz GmbH für die Herstellung des Netzanschlusses (die Verbindung des Verteilernetzes mit dem zu versorgenden Objekt) bezahlt.

Baupläne

Ihre Baupläne benötigen wir in den folgenden Formaten:

Keller-/Erdgeschossgrundriss mit Grundleitungsplan
→ Maßstab 1:100
→ Angabe der Lage des Hausanschlussraumes

Lageplan
→ Maßstab 1:500

Auf einen Blick

Für die Einrichtung Ihres Strom-Netzanschlusses benötigen wir folgende Informationen:

1. Ausgefülltes Formular „Anschlussanfrage“
2. Baupläne (Keller-, Erdgeschossgrundriss, Lageplan, ggf. Schnittzeichnungen) mit Kennzeichnung des Anschlussraumes
3. Zusätzliche Informationen von Ihrem Planer oder Architekten

Die Versorgungsleitungen

Die Versorgungsleitungen befinden sich in der Regel in der Straße oder im Gehweg. Zum Anschluss Ihres Objektes müssen diese freigelegt werden. Da es sich um öffentliche Flächen handelt, muss das ausführende Tiefbauunternehmen von der Stadt bzw. Gemeinde zugelassen sein. Bereits bei der Planung der Leitungstrasse sollten Sie spätere Überbauungen wie zum Beispiel Treppen, Garagen oder Überpflanzungen wie Hecken, Bäume oder Teiche berücksichtigen. Denn jegliche Art von Überbauung oder Überpflanzung ohne geeignete Schutzvorrichtungen ist nicht zulässig. Baumwurzeln dringen in die Kabel und Rohrumhüllungen ein, verdrängen oder beschädigen die Medienleitungen.

Die Regionetz bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Versorgungsleitungen kostengünstig herzustellen, indem Sie die erforderlichen Tiefbauarbeiten in Eigenleistung erbringen.

Definierte Verlegebedingungen bei Einzelanschluss Strom

→ Grabentiefe: 1,20 m
→ Deckung: 1,00 m

An der Einführungsstelle ins Haus kann die notwendige Grabentiefe davon abweichen. Hier sind Verlegetiefen abhängig von den Biegeradien der Anschlussmaterialien mit uns abzustimmen.

Die Varianten der Netzanschlusserstellung

Variante A: „Rundum sorglos“

Tiefbauarbeiten und Leitungslegung übernimmt komplett die Regionetz. Lediglich die Einbringung einer (Mehrsparten-) Hauseinführung erfolgt durch den Bauherrn.

Variante B: „Eigenleistung Tiefbau Privat“

Sie übernehmen eigenverantwortlich die Herstellung des Versorgungsgrabens auf Ihrem Privatgelände bis zur Grundstücksgrenze sowie die Einbringung einer (Mehrsparten-) Hauseinführung. Der Tiefbau im öffentlichen Bereich sowie die Leitungsverlegung erfolgt durch die Regionetz.

Variante C: „Eigenleistung Tiefbau Privat und Öffentlich“

Variante C setzt den Einsatz von konzessionierten Tiefbauunternehmen voraus und vergütet neben der eigenverantwortlichen Herstellung des Versorgungsgrabens auf dem Privatgrundstück zusätzlich den im öffentlichen Bereich durchgeführten Tiefbau samt Leitungslegung. Nur die Montagearbeiten der Versorgungsleitungen werden durch die Regionetz ausgeführt. Die Einbringung einer (Mehrsparten-) Hauseinführung erfolgt durch den Bauherrn.

Ihr Haus

Optimale Bedingungen

Ein Hausbau will gut durchdacht sein. Hierzu zählt auch die Lage des Netzanschlussraumes. Nachfolgende Skizze soll Ihnen als Hilfestellung dienen.

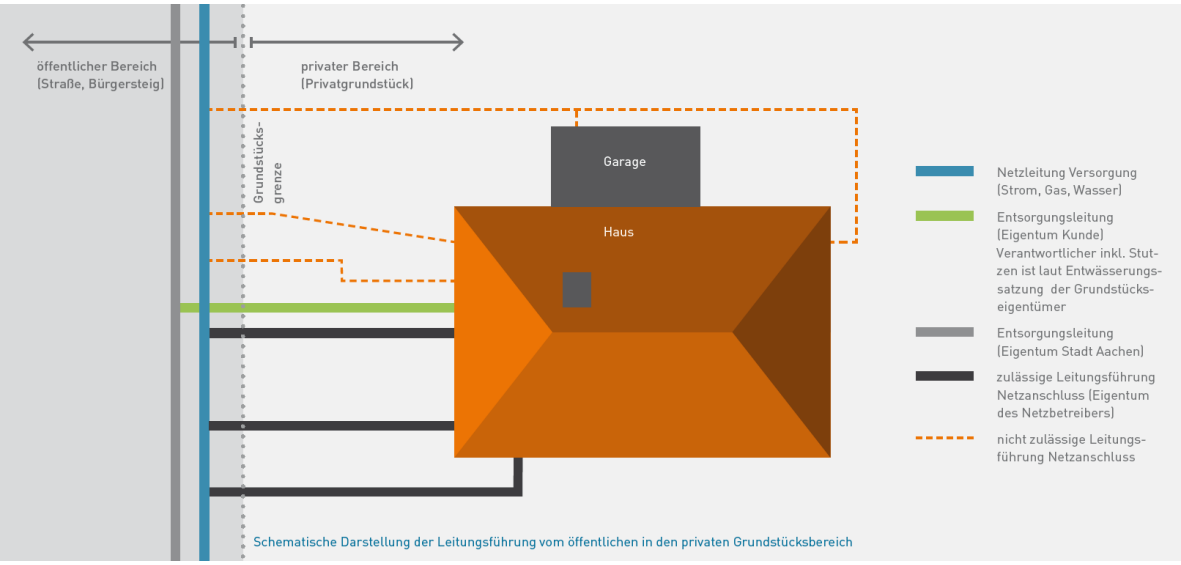

Schematische Darstellung der Leitungsführung vom öffentlichen in den privaten Grundstücksbereich

Grundsätzlich gilt für die Unterbringung von Netzanschluss- und Messeinrichtungen:

- Jedes Gebäude mit einer eigenen Hausnummer erhält eigene Netzanschlusseinrichtungen.
- Der Montageort liegt in unmittelbarer Nähe zu einer Außenwand, durch die die Netzanschlüsse gelegt werden.
- Sie müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein.
- Der Anschlussraum muss bei der Erstellung der Netzanschlüsse abschließbar sein.
- Der Anschlussort ist trocken zu halten und muss belüftet werden können.
- Bereits bei der Montage ist ein stabiler, tragfähiger und feuerfester Untergrund erforderlich.
- Der Bereich des Netzanschlussplatzes sollte in der Oberfläche fertiggestellt sein (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o.ä.).
- Netzanschlusseinrichtungen und Messeinrichtungen sind in unmittelbar räumlicher Nähe zueinander anzuordnen. Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden.
- Zu Montage- und Bedienzwecken ist eine barrierefreie Fläche von 1,5 m x 1,5 m im Bereich der Netzanschlusseinrichtungen einzuhalten.
- Eine Umgebungstemperatur von 30 °C darf nicht dauerhaft überschritten werden.
- Sie dürfen nicht in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Dachböden sowie in Bade-, Dusch- und Waschräumen eingebaut werden. Dies gilt auch bei nachträglichen Nutzungsänderungen von Räumen.

Der Ort für den Hausanschlussraum ist in der DIN 18012 und den TAB (Technischen Anschlussbedingungen) definiert. Hauseinführungen sind lt. VP601 und DIN 18322 gas- und druckwasserdicht vorzurichten.

→ Wir bitten bereits bei der Anfrage zum Anschluss um Information, wenn besondere bauliche Bedingungen (drückendes Wasser, doppelschalige Wände, etc.) zu berücksichtigen sind.

Mehrsparteneinführung

Um den Aufwand bei der Herstellung der Anschlüsse zu minimieren, werden alle Anschlussleitungen an der gleichen Stelle des Gebäudes eingeführt. Die gemeinsame Einführung und kurze Anschlusswege sparen Kosten. An die Kabel- und Rohrdurchmesser angepasste Dichtungen sorgen zudem für eine dauerhafte Wasserdichtigkeit.

Häuser mit Keller

Bei unterkellerten Gebäuden haben Sie die Wahl zwischen Mehrsparten- und Einsparten-Hauseinführungen.

Wir empfehlen alle Versorgungsleitungen durch eine Öffnung (Kernbohrung oder Zementfutterrohr, Innendurchmesser 200 mm) unter Verwendung einer DVGW zugelassenen und geprüften Mehrsparten-Hauseinführung in den Netzanschlussraum zu führen. Dieses System ist grundsätzlich durch den Bauherrn zu erwerben und fachgerecht einzubauen. Auch wenn Sie sich für die Angebotsvariante „A – Rundum sorglos“ entscheiden sollten.

Die Hauseinführung ist nach Einbau ein Bestandteil des Gebäudes und steht daher im Eigentum und in der Verantwortung des Hauseigentümers.

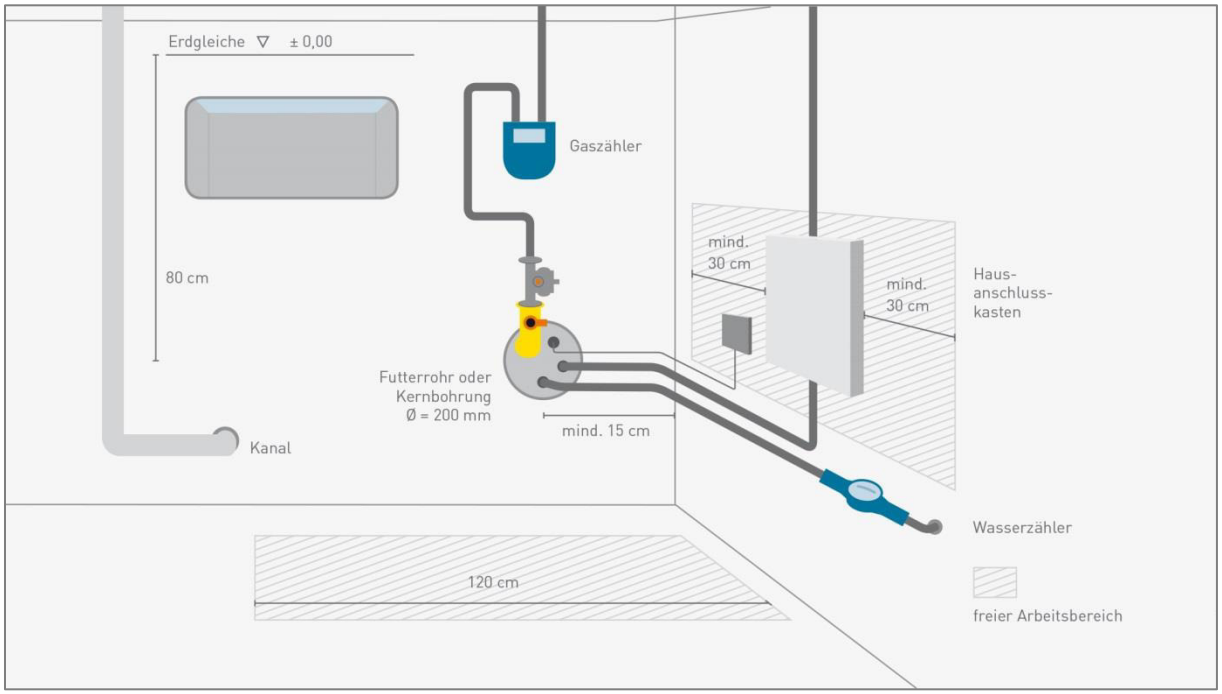

Schematische Darstellung: Hausanschlussraum in einem Haus mit Keller

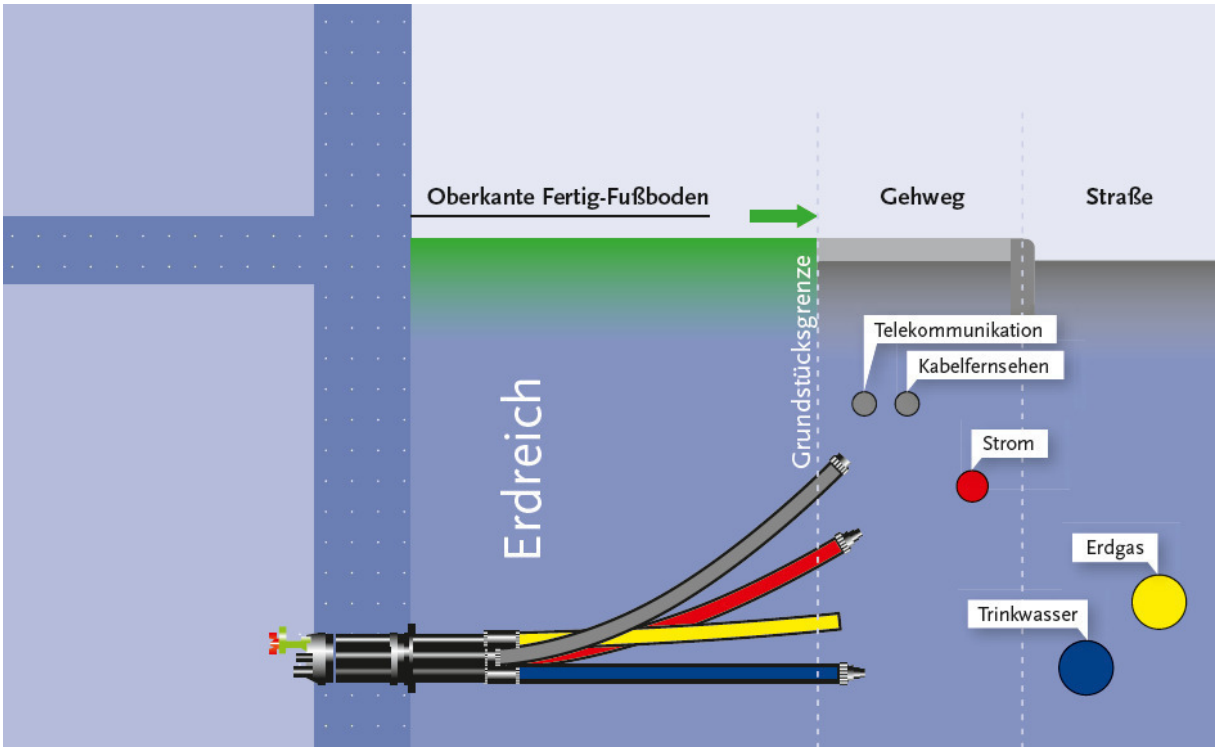

Schematische Darstellung: Mehrspartenhauseinführung in einem Haus **mit** Keller

Häuser ohne Keller

Eine Mehrspartenhauseinführung für Häuser ohne Keller muss bauseits beschafft und eingebaut werden.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden sind ebenfalls ausschließlich DVGW-zugelassene und geprüfte Ein- oder Mehrsparten-Hauseinführungssysteme zu verwenden. Die Hauseinführungssysteme sind durch den Bauherrn beizustellen und einzubauen. Dabei sind die Vorgaben der jeweiligen Systemanbieter zu beachten.

- Der Einbau hat unmittelbar an der Außenkante der Bodenplatte zu erfolgen.
- Das Rohbauteil und die biegesteifen Mantelrohre sind nach Herstellerangaben miteinander zu verbinden und vor Herstellung der Bodenplatte einzubauen. Hierbei sind besonders die fertige Fußbodenhöhe und ein ausreichender Abstand zu den umgebenden Wänden zu beachten.
- Der vorgegebene minimale Biegeradius der Mantelrohre darf nicht unterschritten werden.
- Mantelrohre dürfen unterhalb der Bodenplatte NICHT verlängert werden. Gebäudeeinführung bei nicht unterkellertem Gebäude

Die Regionetz empfiehlt bei nicht unterkellerten Gebäuden immer den Einbau einer Mehrsparten-Hauseinführung.

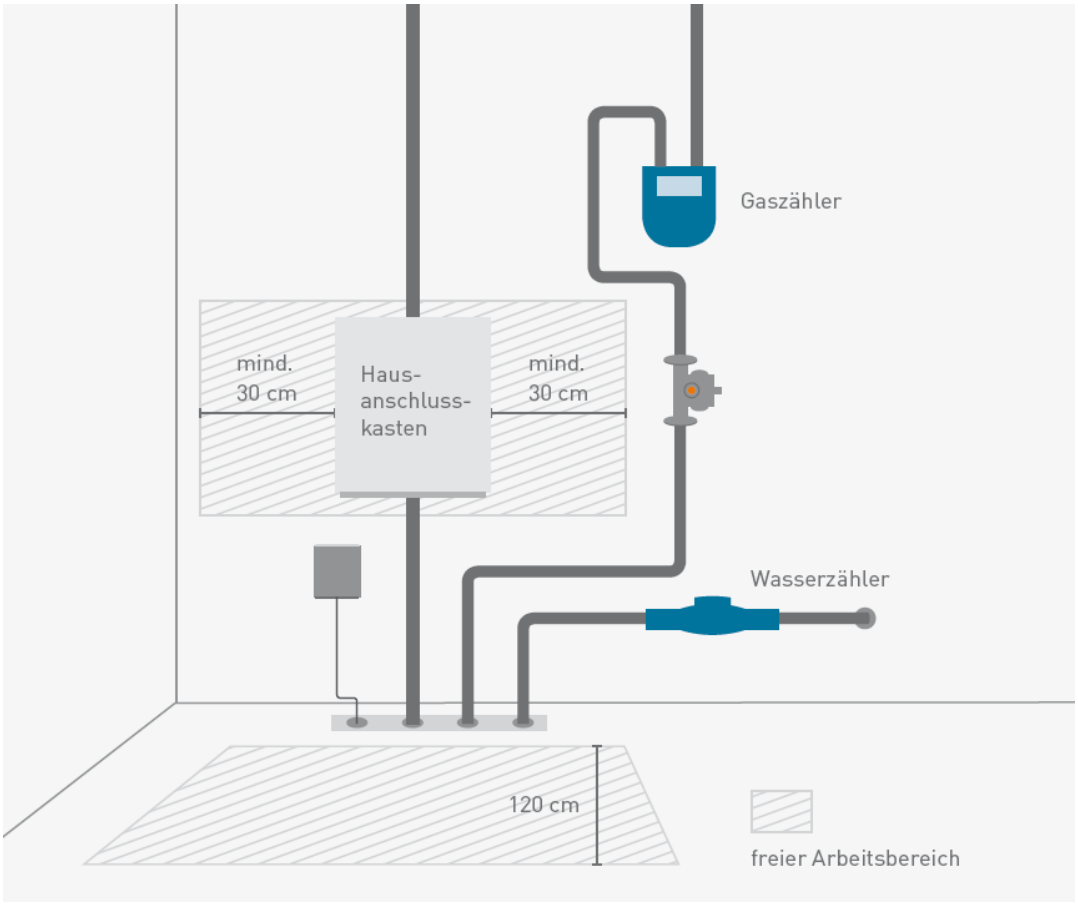

Schematische Darstellung: Hausanschlussraum in einem Haus **ohne** Keller

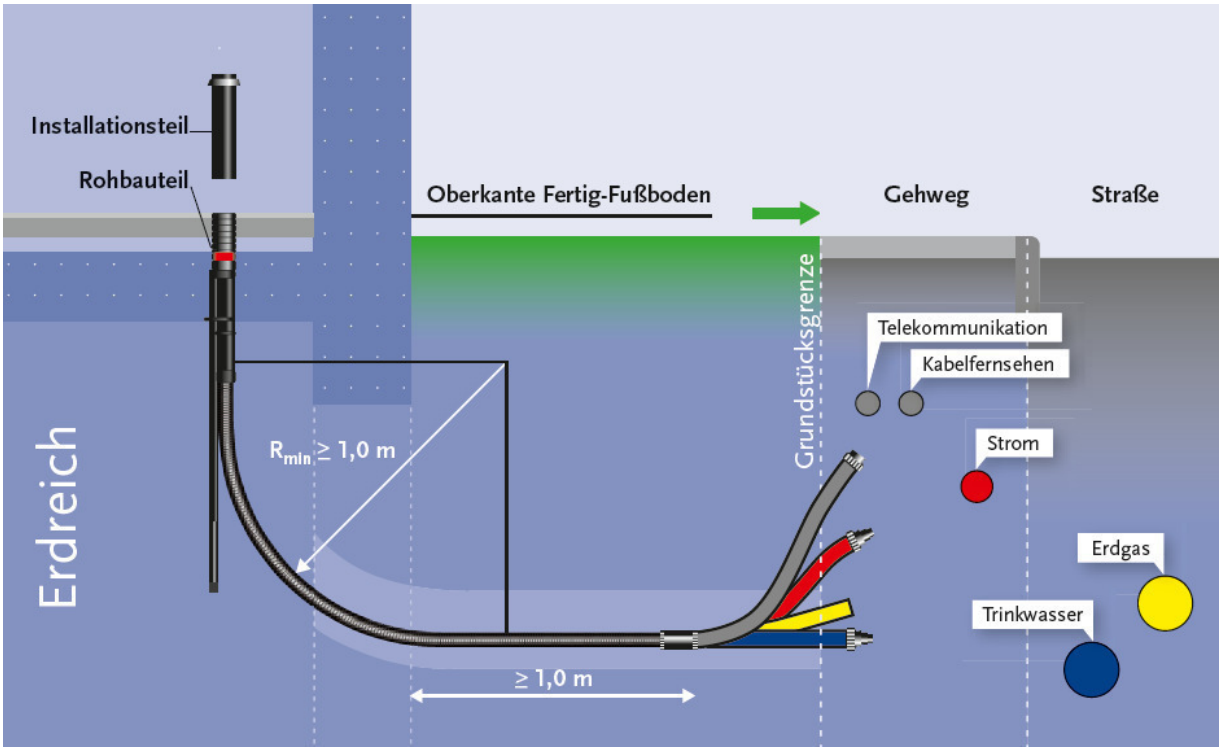

Schematische Darstellung: Mehrspartenhauseinführung in einem Haus **ohne** Keller

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wann bekomme ich meinen Anschluss?
Wenn ein Versorgungsnetz vorhanden ist, können wir Ihren Auftrag ausführen. Voraussetzung ist, dass der Hausanschlussraum verschließbar, die Entwässerung gewährleistet und die Trasse für einen Graben respektive für Kabel- und Rohrlegungen frei ist oder die Tiefbauarbeiten gemäß den Vereinbarungen erledigt sind.

Wo endet der Netzanschluss der Versorgungsleitungen?
Der Netzanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilnetz der Regionetz und der Versorgungsanlage des Kunden. Er endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Bei Strom ist das der Hausanschlusskasten.

Können Erdarbeiten im öffentlichen Bereich in Eigenleistung erstellt werden?
Der Tiefbau im öffentlichen Bereich darf bauseits gestellt werden. Jedoch muss er durch ein entsprechend konzessioniertes Tiefbauunternehmen durchgeführt werden. Eigenleistungen werden in unserem Angebot angemessen berücksichtigt.

Können Erdarbeiten im privaten Bereich in Eigenleistung erstellt werden?
Ja, es ist möglich, Erdarbeiten auf dem Privatgelände selbst durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass Rohre oder Kabel in Sand eingebettet werden müssen. Eigenleistungen werden in unserem Angebot angemessen berücksichtigt.

Wie groß muss der Graben sein?
Der Graben der Strom-Versorgungsleitung sollte 1,00 Meter tief und 0,60 Meter breit sein. Die Rohre oder Kabel müssen in Sand eingebettet werden. Bei Wasserleitungen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass diese in einer frostfreien Tiefe verlegt werden. Das Grabenprofil ist im Wesentlichen von der erforderlichen Tiefe und dem freizuhaltenden Montagebereich abhängig.

Wer ist für die Wiederherstellung der Oberfläche nach Abschluss der Arbeiten zuständig?
Im öffentlichen Bereich ist derjenige (Netzbetreiber oder Kunde) zuständig, der den Tiefbau gestellt hat. Im privaten Bereich sind Sie selber zuständig.

Wer sorgt für die Abdichtung der Hauseinführung?
Die Abdichtung zwischen Mauerwerk beziehungsweise Beton und Leerrohr ist bauseitig herzustellen. Die Abdichtung zwischen Mehrspartenhauseinführung beziehungsweise Kabel nimmt der Monteur bei der Anschlussmontage vor.

Darf eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) für Häuser mit Keller bauseits gestellt werden?
Die MSHE für Häuser mit Keller muss bauseits gestellt werden, der Typ der Mehrspartenhauseinführung ist mit uns abzustimmen. Der Einbau muss durch den Anschlussnehmer selbst vorgenommen werden.

Darf eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) für Häuser ohne Keller bauseits gestellt werden?
Die MSHE für Häuser ohne Keller muss bauseits gestellt werden, der Typ der Mehrspartenhauseinführung ist mit uns abzustimmen.

Wie beantrage ich einen Baustrom-Anschluss?
Bitte wenden Sie sich zunächst an eine Elektrofirma. Diese errechnet die erforderliche elektrische Leistung und meldet sie bei uns an. Fragen zur Anschlussstelle sind mit dem Netzbetreiber abzuklären.

Das oben beschriebene Verfahren zum Netzanschluss Strom haben wir für Sie zusätzlich in einem Prozessablauf dargestellt:

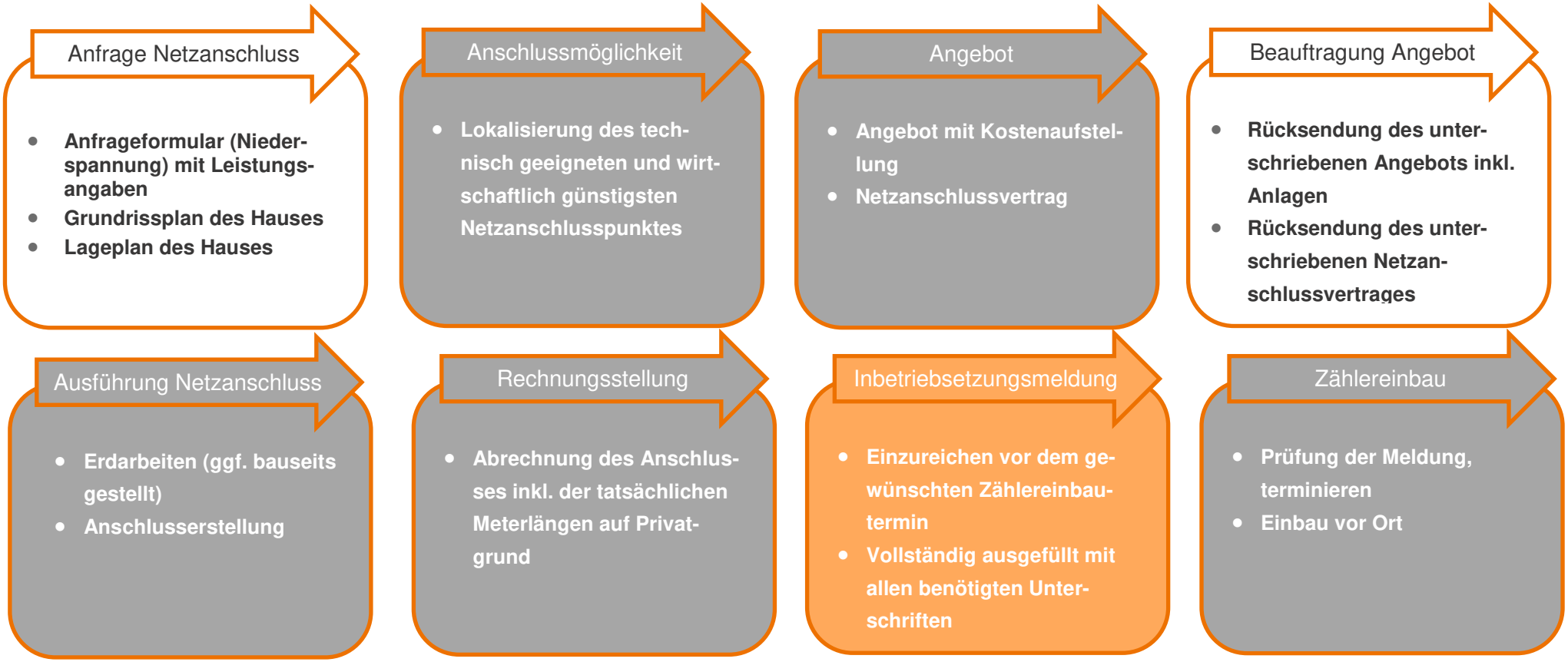

Erfolgt durch den Kunden

Erfolgt durch den Netzbetreiber

Erfolgt durch den Installateur oder Dritten

Checkliste…

Haben Sie bereits…

…. den Strom-, Gas-, Wasser-Anschluss angefragt? ☐

…. den Strom-, Gas-, Wasser-Anschluss beauftragt? ☐

…. die Belieferung mit Strom-, Gas-, Wasser beauftragt? ☐

…. den Kanalanschluss beauftragt? ☐

…. den Telefon- oder Kabelanbieter beauftragt? ☐

…. die Leitungstrasse und Einführungsstelle des Netzanschlusses mit dem Netzbetreiber abgestimmt? ☐

…. eine freie Leitungstrasse? ☐

…. eine abschließbare Baustelle? ☐

Regionetz

enewa
Energie + Wasser Wachtberg

Kontaktdaten

Strom

enewa GmbH Energie + Wasser Wachtberg
in Kooperation mit der Regionetz GmbH

Am Wachtbergring 2a
53343 Wachtberg
Fon 0228 / 377 368 – 0
netzanschluss@enewa.de
enewa.de

Regionetz GmbH
netzanschluss@regionetz.de
regionetz.de

Öffnungszeiten der enewa GmbH

Montag bis Mittwoch: 9–16 Uhr
Donnerstag: 9–18 Uhr
Freitag: 9–14 Uhr
und nach Vereinbarung

Gas

e-regio GmbH & Co. KG
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen
e-regio.de

Strom aus Sonne, Wind und Wasser an unser Netz

Ihr Weg zum Anschluss einer Erzeugungs-anlage

Der erste Schritt zum Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage an unser Stromnetz

Damit wir Ihnen sagen können, ob die von Ihnen gewünschte Anlage auch tatsächlich mit der vorgesehenen Leistung an das Wachtberger Stromnetz angeschlossen werden kann, ist es wichtig uns bereits in der Planungsphase einzubinden. Dazu verwenden wir das Anmeldeverfahren gemäß VDE-Anwendungsregel AR-N 4105 für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz. Wir bitten darum, dieses Verfahren bei der Anmeldung einzuhalten.

Anmeldung der Anlage

Damit eine vollständige und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Anfrage möglich ist, sind folgende Anfragedokumente erforderlich, die rechtzeitig eingereicht werden müssen:

1. Formular „**Anfrage zu Herstellung oder Änderung eines Netzanschlusses an das Niederspannungsnetz“**
   Der potentielle Anlagenbetreiber stellt eine Netzanfrage in Schriftform bei der Regionetz GmbH. Bitte füllen Sie das Formular vollständig mit den notwendigen Daten wie z.B. Adresse, Leistung und zuständiger Installateur aus.

2. **Übersichtsschaltplan** der gesamten elektrischen Anlage mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (einpolige Darstellung ist ausreichend).

3. **Lageplan mit Flurstücknummer**, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks, sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlagen hervorgehen.

4. **Vollständig ausgefülltes Datenblatt** (F2 VDE-AR-N 4105) mit den technischen Daten der Anlage.

5. **Konformitätsnachweise** sowie die zugehörigen **Prüfberichte**. Bitte wenden Sie sich für diese Dokumente an Ihre zuständige Elektrofachkraft.

6. **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** zur DC-Freischaltstelle und Netzschutzeinrichtung

Die o.g. Dokumente können Sie am besten gemeinsam mit Ihrer beauftragten Elektrofachkraft und ggf. mit Ihrem beauftragten Planer zusammenstellen.

Netzverträglichkeitsprüfung

Mit den vollständigen Unterlagen werden wir eine Netzverträglichkeitsprüfung zur Lokalisierung des technisch geeigneten und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes durchführen. Hierbei wird bestimmt, an welcher Stelle im Netz Ihre Anlage am besten angeschlossen werden kann.

Netzanschlusszusage

Das Ergebnis wird Ihnen mit Angabe der Einspeiseleistung am Verknüpfungspunkt (gemäß EEG) umgehend mitgeteilt. Sollte die Netzverträglichkeitsprüfung positiv ausfallen, wird eine Einspeisezusage erteilt. Unsere Einspeisezusage beinhaltet folgende Punkte:

- Konkrete Angabe des Netzverknüpfungspunktes
- Reservierung der gewünschten Einspeiseleistung
- Dauer der Reservierung (NS-Netz: maximal für ein halbes Jahr)
- Netzanschlussvertrag
- Informationen zum Einspeisemanagement

Sollte sich bei der Netzverträglichkeitsprüfung herausstellen, dass Ihre Anlage nicht ohne weiteres an unser Netz angeschlossen werden kann, erhalten Sie auf Grundlage Ihrer Anfrageunterlagen ein Angebot über die Herstellung eines Anschlusses für Ihre Anlage an unser Netz.

Fertigmeldung durch Installateur

Nach Fertigstellung Ihrer Anlage muss die Inbetriebnahme mit dem Formular „Inbetriebsetzungsmeldung Elektrizität“ bei uns angemeldet werden. Nach Erhalt der Inbetriebsetzungsmeldung wird mit Ihnen und/oder Ihrem Installateur ein Zählereinbautermin vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass bei Erzeugungsanlagen mit Selbstverbrauch zwei Inbetriebsetzungsmeldungen (Zählerwechsel und Zählereinbau) eingereicht werden müssen.

Meldung Einspeisemanagement und Zählereinbau

Senden Sie uns bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ruckmeldebogen zum Einspeisemanagement Funkrundsteuerempfänger (FRSE) oder das Anschreiben zur 70%-Regelung (nur bei PV-Anlagen bis 30 kWp) zu. Bei allen Erzeugungsanlagen ab 100 kWel. muss eine Fernwirkanlage installiert werden. Nach Erhalt der Inbetriebsetzungsmeldung wird mit Ihnen und/oder Ihrem Installateur ein Zählereinbautermin vereinbart.
Bei der Direkteinspeisung und der Eigenverbrauchsregelung sind in der Regel folgende Messkonzepte zu berücksichtigen.

Direkteinspeisung

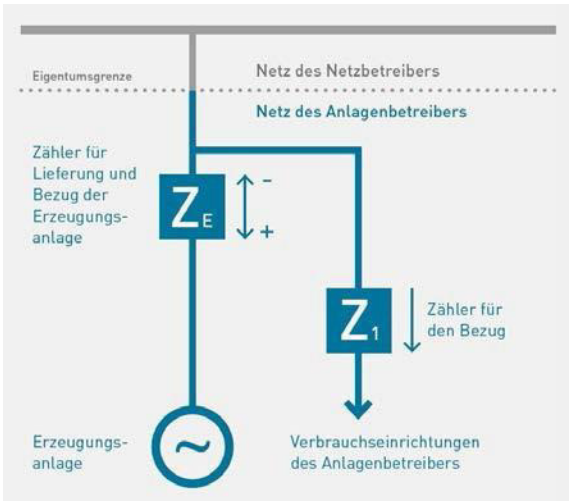

Eigenverbrauchsvariante

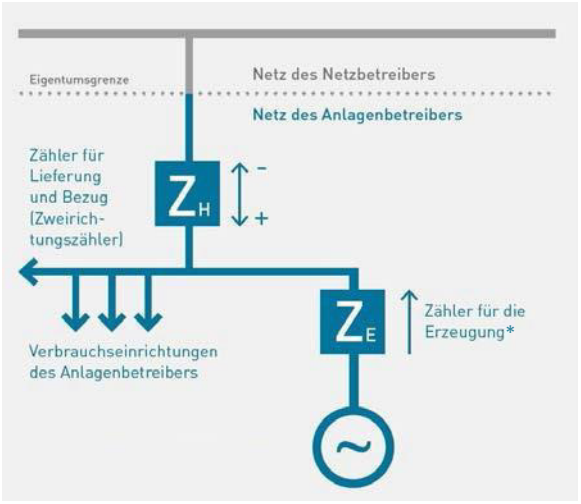

* Ab einer Leistung von 7,69 kWp muss ein Erzeugungszähler eingebaut werden.

Quelle: in Anlehnung an BDEW

Falls Sie ein hiervon abweichendes Messkonzept anwenden mochten, setzen Sie sich bitte zeitnah mit uns in Verbindung. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen ein geeignetes Messkonzept abstimmen.

Abrechnungsrelevante Unterlagen

Damit es nach der Inbetriebsetzung auch zur Auszahlung der entsprechenden Vergütungen kommen kann, sind zusätzlich noch folgende Unterlagen einzureichen:

1. Anmeldung der Erzeugungsanlage
   a. bei der Bundesnetzagentur → für alle EEG-Anlagen
   b. beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) → für Blockheizkraftwerke größer 50 kW

2. Zusendung des ausgefüllten Prüfprotokolls

3. Rückmeldebogen zum Funkrundsteuerempfänger (FRSE) oder Anschreiben 70%- Regelung (Nur bei PV-Anlagen bis 30 kWp)

4. Mitteilung Ihrer Umsatzsteuernummer (falls erforderlich)

Das Einreichen der Unterlagen 1 bis 4 ist Voraussetzung für die Auszahlung der EEG-Vergütung. Für Anlagen nach dem KWKG ist zusätzlich das Einspeisemanagement für Anlagen über 100 kW zu beachten.

Mitteilung der Abschlagshöhe

Nachdem Ihre Erzeugungsanlage in Betrieb gesetzt wurde und uns alle abrechnungsrelevanten Unterlagen vorliegen, ermitteln wir auf Basis der relevanten Kenngrößen die Höhe Ihres monatlichen Abschlags.
Die Höhe sowie die Zahlungstermine der Abschlagszahlungen teilen wir Ihnen in einem separaten Anschreiben mit.
Sollte Ihre Erzeugungsanlage mit einer registrierenden Leistungsmessung (RLM) ausgestattet sein (i.d.R. > 100 KW), erfolgt die Erstattung des Vergütungsanspruchs nicht über Abschlagszahlungen mit einer abschließenden jährlicher Abrechnung, sondern in einer monatlichen Abrechnung auf Basis der tatsächlich eingespeisten Energiemengen.

Wo finden Sie unsere Formulare?

Die Formulare für die Netzanfrage, die Inbetriebsetzungsmeldung und das Prüfprotokoll sowie die Informationen zum Einspeisemanagement finden Sie auf unserer Internetseite: regionetz.de.

Alternativ können Sie die Formulare auch gerne bei unserem Kundenservice anfordern.

enewa Energie + Wasser Wachtberg Regionetz

Das Verfahren von der Anfrage bis zur Vergütung haben wir für Sie zusätzlich in einem Prozessablauf dargestellt:

Anlagenanmeldung

- Anfrageformular (NSP)
- Übersichtsschaltplan
- Lageplan des Grundstücks
- Datenblatt mit technischen Daten der Anlage
- Konformitätserklärungen
- Unbedenklichkeits-bescheinigungen

Netzverträglichkeitsprüfung

- Lokalisierung des technisch geeigneten und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüp-fungspunktes
- falls erforderlich: Netzan-schlussangebot

Netzanschlusszusage

- Zusage zum Netzanschluss mit den Informationen zum Einspeisemanagement und Vertragsangebot

Fertigmeldung Installateur

- vollständig ausgefüllte und unterschriebene Inbetriebset-zungsmeldung

Meldung Einspeisemanag.

- vollständig ausgefüllte und un-terschriebene Rückmeldung zum Einspeisemanagement (70%-Regelung, Funkrundsteuerempfänger oder Fernwirkanlage)

Zählereinbau

- individuelle Terminabsprache
- Installateur muss bei Zäh-lereinbau anwesend sein

Unterlagen Abrechnung

- Kopie der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur
- Mitteilung der Steuernummer
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Prüfpro-tokoll

Abschlagszahlung

- Berechnung und Mitteilung der Abschlagshöhe und Termine
- Zahlung von Abschlägen

Erfolgt durch den Kunden

Erfolgt durch den Netzbetreiber

Erzeugung

Erzeugung

Checkliste zum Netzanschluss einer Erzeugungsanlage
Netzanschlussanfrage:

1. **Anfrage** zur E-Versorgung an das Niederspannungsnetz ☐
2. **Übersichtsschaltplan** der gesamten elektrischen Anlage ☐
3. **Lageplan** mit Flurstücknummer und Aufstellungsort der Erzeugungsanlagen ☐
4. **Datenblatt** (F2 VDE-AR-N 4105) mit den technischen Daten der Anlage ☐
5. **Konformitätsnachweise** sowie die zugehörigen **Prüfberichte** ☐
6. **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** zur DC-Freischaltstelle und Netzschutzeinrichtung ☐

➔ Bitte warten Sie vor der Inbetriebsetzung die Netzanschlusszusage durch den Netzbetreiber ab!

Inbetriebsetzung:

1. Formular **„Inbetriebsetzungsmeldung Elektrizität“** vollständig ausgefüllt und an den Netzbetreiber versendet.
   Bei Selbstverbrauchsanlage 2 Formulare (Zählerwechsel und Zählereinbau) ☐
2. **Rückmeldebogen** zum Funkrundsteuerempfänger (FRSE) oder Anschreiben 70%-Regelung (nur bei PV-Anlagen bis 30 kWp) ☐
3. **Kopie der Anmeldung der Erzeugungsanlage** ☐
   a) bei der Bundesnetzagentur → PV-Anlagen
   b) bei der BAFA → Blockheizkraftwerk
4. **Mitteilung der Umsatzsteuernummer** (falls erforderlich) ☐
5. **Zusendung des Prüfprotokolls** durch Elektroinstallateur ☐
6. **Verträge** unterschrieben und versendet ☐

Kontaktdaten

enewa GmbH Energie + Wasser Wachtberg
in Kooperation mit der Regionetz GmbH
Am Wachtbergring 2a
53343 Wachtberg
Fon 0228 / 377 368 - 0
einspeisung@enewa.de
enewa.de

Öffnungszeiten der enewa GmbH:

Montag bis Mittwoch: 9-16 Uhr
Donnerstag: 9-18 Uhr
Freitag: 9-14 Uhr
Und nach Vereinbarung

Kontaktdaten Regionetz GmbH:

einspeisung@regionetz.de
regionetz.de

Checkliste

Haben Sie bereits …

- [ ] den Strom-/Gas-/Wasseranschluss angefragt?
- [ ] den Strom-/Gas-/Wasseranschluss beauftragt?
- [ ] die Belieferung mit Strom/Gas/Wasser beauftragt?
- [ ] den Kanalanschluss beauftragt?
- [ ] den Telefon- oder Kabelanbieter beauftragt?
- [ ] die Leitungstrasse und Einführungsstelle mit den Versorgern abgestimmt?
- [ ] eine freie Leitungstrasse?
- [ ] eine abschließbare Baustelle?

Kontaktdaten

Strom
enewa GmbH
in Kooperation mit der Regionetz GmbH

Am Wachtbergring 2a
53343 Wachtberg
Fon 0228 377 368-0
info@enewa.de
enewa.de

Öffnungszeiten der enewa GmbH
Montag bis Mittwoch: 9–16 Uhr
Donnerstag: 9–18 Uhr
Freitag: 9–14 Uhr

Regionetz GmbH
netzanschluss@regionetz.de
regionetz.de

Gas
e-regio GmbH & Co. KG
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen
e-regio.de

enewa
Energie + Wasser Wachtberg

Gemeinde Wachtberg

in Kooperation mit

Regionetz